

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 33/ 1998

7. Jahrgang /15. September 1998

Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 8 Satz 1 und des § 65 Abs. 1 Ziff. 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel IX des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 vom 12. März 1997 (GVBl. S. 69 ff.) hat das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin am 3. Dezember 1997 die nachstehende Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen:¹

§ 1

Die Benutzung der Einrichtungen der Universitätsbibliothek einschließlich ihrer Zweigbibliotheken sowie des Archivs und der Informationsvermittlungsstellen ist gebührenfrei.
Für die Inanspruchnahme besonderer Dienste der zuvor genannten Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der in § 2 genannten Sätze erhoben.

§ 2

Gebühren werden für folgende Dienste erhoben im Bereich

1. Universitätsbibliothek

1.1	Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises	10,00 DM
1.2	Überschreitung der Leihfrist	
1.2.1	Überschreitung der Leihfrist pro Kalendertag und Band	0,10 DM
1.2.2	In der zentralen Lehrbuchsammlung werden bei Überschreitung der Leihfrist und nicht beachteter Rückgabeforderung pro verbuchter Einheit die nachstehenden Mahngebühren erhoben:	
	1. Mahnung	5,00 DM
	2. Mahnung	10,00 DM
	3. Mahnung	20,00 DM
1.2.3	Auf schriftlichen Antrag des Benutzers/ der Benutzerin können die entstandenen Mahn- bzw. Sondernutzungsgebühren ermäßigt werden, wenn ihre Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde.	
1.3	Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke	
1.3.1	Bei der Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke werden die Ersatzbeschaffungskosten des Originals oder die Kosten einer Kopie durch eine Nachdruckfirma oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes lt. Verwaltungsvollstreckungsbescheid in Rechnung gestellt.	
	Außerdem Bearbeitungsgebühr pro Band	40,00 DM

¹ Diese Ordnung wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 22. Juli 1998 bestätigt.

1.3.2	Bei Verlust eines losen Datenträgers wird eine Gebühr von erhoben.	10,00 DM
1.4	Auslagenersatz Der/die Benutzer/in hat Auslagen der Bibliothek, die durch sein/ihr Handeln der Bibliothek entstanden sind, in Höhe der gültigen Portogebühren zu ersetzen.	
1.5	Nehmender Leihverkehr	
1.5.1	Bestellgebühr je Leihschein bei Fernleihbestellungen	3,00 DM
1.5.2	Außergewöhnliche Kosten im Deutschen Leihverkehr werden dem/der Benutzer/in als Auslagenersatz in Rechnung gestellt, wenn sie mit seiner/ihrer Zustimmung entstanden sind (z. B. Eil-briefe, besondere Versicherung).	
1.5.3	Kosten im internationalen Leihverkehr sind durch den/die Benutzer/in zu tragen, wenn sie der Universitätsbibliothek in Rechnung gestellt werden.	
1.6	Vormerkungen Bei der Benachrichtigung über die Bereitstellung eines vorgemerkten Werkes wird das Konto des Vormerkers mit den Postgebühren belastet.	
1.7	Gebühren für reprographische Dienstleistungen im Leihverkehr	
1.7.1	Deutscher Leihverkehr (deutschsprachige Literatur, schriftliche Bestellung)	
	- je Direktkopie (DIN A 4) (bis zu 20 Seiten kostenlos)	0,30 DM
	<u>Mikrofilm A 6 (Mikrofiches = MF)</u>	
	- MF - Negativ (mit Kopfzeile)	20,00 DM
	- MF - Duplikat (Diazo)	6,00 DM
	- bei Bestellung von MF - Duplikaten werden folgende anteilige Negativ-Herstellungskosten pro Fiche erhoben	10,00 DM
	<u>Mikro-Rollfilm (35 mm unperforiert)</u>	
	- pro Aufnahme	0,30 DM
	- pro Aufnahme größer als A3 (Vorlage)	0,80 DM
	- Mindestpreis	2,00 DM
	<u>Kleinbild (35 mm perforiert)</u>	
	- pro Aufnahme	0,80 DM
	<u>Rückvergrößerung von Mikrofiches und Mikrorollfilm</u>	
	A4	0,50 DM
	A3	0,80 DM

Meterkopierung (35 mm unperforiert)

- bis laufende 5 m je Meter	4,00 DM
- jeder weitere laufende Meter	2,00 DM

1.7.2 Internationaler Leihverkehr (ausländische Literatur)

Lieferung:

- eines Originalwerkes
- von bis zu 20 Direktkopien, Mikrofilmaufnahmen
- von bis zu 10 Mikrofiches

jeweils 20,00 DM zuzüglich Verpackungskosten für Filme und Portokosten bei Versand in nichteuropäische Staaten

1.8 Fotos in der Universitätsbibliothek

Negative:

Grundbetrag		5,00 DM
Mikrofilmaufnahme		0,50 DM
Dokumentarfilm	A 5	18,00 DM
	A 4	20,00 DM
	A 3	22,00 DM

Halbtonfilm	24 x 36	12,00 DM
	6 x 6/6 x 9	15,00 DM
	9 x 12	17,00 DM
	13 x 16	25,00 DM
	18 x 24	40,00 DM
	24 x 30	50,00 DM

Farbaufnahme	24 x 36	5,00 DM
	6 x 6/6 x 9	+ Material und Entwicklung
	9 x 12	
	13 x 18	

Positive:

Dokumentenpapier	A 4	4,00 DM
	A 3	6,00 DM
	A 2	12,00 DM
	A 1	17,00 DM
	qm	40,00 DM

Halbtonpapier	9 x 12	3,00 DM
	13 x 18	4,00 DM
	18 x 24	8,00 DM
	24 x 30	12,00 DM
	30 x 40	17,00 DM
	40 x 50	22,00 DM
	50 x 60	30,00 DM
	qm	50,00 DM

Farbe		5,00 DM
-------	--	---------

Dia u. Rahmen	24 x 36	+ Material und
---------------	---------	----------------

2.4	Kopien	ungebundene Vorlagen Einzelblätter bis A 3	Detailausschnitte, gebundene Akten und Einbände geteilte Aufnahmen mit Zuordnung
	A4	1,00 DM	2,00 DM
	A3	1,50 DM	3,00 DM

2.5 Fotos im Universitätsarchiv:

Gebühren hierfür werden nach Maßgabe der Gebührensätze gemäß § 2 Ziff. 1.8 erhoben.

§ 3

Die Gebühren in den im § 1 genannten Bereichen der Universitätsbibliothek werden mit Ablauf von Leihfristen oder mit der Erbringung der Leistungen bzw. mit der Übersendung der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig.

Bis zur Tilgung aller Forderungen seitens der Bibliothek kann der/die Benutzer/in für weitere Ausleihen außer Haus gesperrt und auf die Lesesaalbenutzung verwiesen werden.

§ 4

Die Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. Oktober 1992 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 18/1992 vom 23. Oktober 1992) außer Kraft.

